

Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg

Nr. 56, Heft 1 vom 3. November 2017



Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Energietechnik

Auf der Grundlage von § 13 Absatz 4 i. V. m. § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (Sächs-GVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (Sächs-GVBl. S. 349), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aufgrund seines Beschlusses vom 15. September 2017 nach Genehmigung des Rektorates vom 19. September 2017 nachstehende

Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Energietechnik

beschlossen.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Energietechnik vom 11. November 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 31, Heft 1 vom 13. November 2015) wird wie folgt geändert:

Zur Anlage Studienablaufplan:

Die Anlage Studienablaufplan erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Zur Anlage Modulhandbuch:

Die Anlage Modulhandbuch erhält die aus der Anlage zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2 Inkrafttreten und Geltungsbereich

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg in Kraft. Sie gilt für Studierende, die nach der Studienordnung für den Masterstudiengang Energietechnik vom 11. November 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Bergakademie Freiberg Nr. 31, Heft 1 vom 13. November 2015) studieren bezüglich

1. aller Module, deren Lehrveranstaltungen im Wintersemester enden und deren Prüfungsleistungen sie ab dem Wintersemester 2017/18 erstmalig ablegen werden und
2. aller Module, deren Lehrveranstaltungen im Sommersemester enden und deren Prüfungsleistungen sie ab dem Sommersemester 2018 erstmalig ablegen werden.

(2) Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Ordnung gelten gleichberechtigt für Personen femininen Geschlechts.

Freiberg, den 26. Oktober 2017

gez.
Prof. Dr. Klaus-Dieter Barbknecht
Rektor

Anlage: Studienablaufplan

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	LP
Pflichtmodule				
Elektroenergiesysteme	2/1/0/0			4
Projektierung von Wärmeübertragern	2/1/0/0			4
Projektarbeit Energietechnik	x	x		11
Investition und Finanzierung		2/2/0/0		6
Master Thesis Energietechnik mit Kolloquium			x	30
Module zur Modellierung**				
Es ist ein Modul im Umfang von mindestens 4 Leistungspunkten aus folgenden Module zu wählen.				
Numerische Methoden der Thermofluidodynamik II	2/1/0/0			4
Transport Phenomena Using CFD	3/0/0/0			4
Grundlagen der Modellierung Thermischer Prozesse	2/1/0/3	1/1/0/0		7
Modellierung von Anlagen und Prozessen zur Energie- und Stoffwandlung		1/0/2/0		4
Process Modelling (Prozessmodellierung)		2/1/0/0		4
Technische Wahlpflichtmodule**				
Es sind Module im Umfang von 6 LP* aus dem Modulangebot der nicht belegten Vertiefungsrichtungen, dem Masterangebot der Wahlpflichtfächer zur grundlagenorientierten Vertiefung im Studiengang Maschinenbau oder der Technischen Wahlpflichtmodule im Diplomstudiengang Verfahrenstechnik der TU Bergakademie Freiberg oder Module einer kooperierenden Hochschule zu wählen, die nicht bereits im Bachelorstudiengang absolviert wurden. Die Art, die besonderen Zulassungsvoraussetzungen, die Gewichtung der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls Prüfungsvorleistungen, die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sowie die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen sind in den Studiendokumenten derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil (nicht als Freies Wahlmodul) haben. Insbesondere werden empfohlen:				
Grundlagen der Kernkraftwerkstechnik	2/0/0/0			3
Fortgeschrittene Methoden der Programmierung in Matlab	2/1/0/0			5
Mehrphasenströmung und Rheologie	2/0/0/0			3
Erdwärmennutzung (Grundlagen und Anwendung)	2/1/0/0			4
Discrete Element Method		2/1/0/0		4
Energieautarke Gebäude (Grundlagen und Anwendungen)		2/1/0/0		4
Grundlagen des Explosionsschutzes		2/0/0/0		3
Düsenauslegung und Sprays		2/0/0/1		4

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	LP
Regenerierbare Energieträger		2/0/0/1 + Exkursion 1 d		3
Biogas		2/0/0/0		3
Vertiefungsfach				
Es ist eines der Vertiefungsfächer zu wählen.				
Vertiefungsfach: A: Industrielle Energie- und Kraftwirtschaft				
Modellierung von Energie- und Stoffwandlungsprozessen	2/0/2/0			5
Thermochemische Energieträgerwandlung	3/0/0/1			5
Industrielle Energieversorgung		3/0/0/0		5
Vertiefungsfach: B: Dezentrale und regenerative Energieanlagen				
Wärmepumpen und Kälteanlagen	1/1/0/0			3
Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien	2/1/0/0			4
Praktikum Energieanlagen		1/0/0/3		4
Industrielle Photovoltaik		2/0/0/0 + Exkursion 0.5 d		3
Vertiefungsfach: C: Gas- und wärmetechnische Anlagen				
Gasversorgungstechnik	3/1/0/0			4
Elektrische Öfen und Öfen mit Sonderatmosphären		2/1/0/0		4
Konstruktion wärmetechnischer Anlagen		4/1/0/0		7
Vertiefungsfach: D: Elektrische Antriebstechnik				
Die Einschreibung in das Vertiefungsfach D wird vorübergehend ausgesetzt.				
Vertiefungsfach: E: Elektroenergieversorgung				
Einführung in die Elektromobilität		2/0/0/0 + Exkursion 1 d		3
Hochspannungstechnik		2/1/0/0		4
Energienetze und Netzoptimierung		2/1/0/1		4
Netzregulierung/Netzmanagement		2/0/0/0		3

Modul	1. Sem. V/Ü/S/P	2. Sem. V/Ü/S/P	3. Sem. V/Ü/S/P	LP
Fachübergreifende und allgemein bildende nichttechnische Wahlmodule**				
Es sind Module im Umfang von 10 LP aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Modulangebot der TU Bergakademie Freiberg oder einer kooperierenden Hochschule zu wählen. Die Art, die besonderen Zulassungsvoraussetzungen, die Gewichtung der Prüfungsleistungen und gegebenenfalls Prüfungsvorleistungen, die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte sowie die Art und der Umfang der Lehrveranstaltungen sind in den Studiendokumenten derjenigen Studiengänge geregelt, die das gewählte Modul zum definierten Bestandteil (nicht als Freies Wahlmodul) haben. Insbesondere werden empfohlen:				
Arbeitssicherheit	2/0/0/1			3
Technikgeschichte des Industriezeitalters		2/0/0/0		3
Einführung in den Gewerblichen Rechtsschutz		2/0/0/0		3
Öffentliches Bau- und Planungsrecht		2/2/0/0		6
Vertiefung Deutsches und Europäisches Umweltrecht	2/0/0/0			3

Legende:

- * Studierende der Vertiefung B und E haben 7 LP nachzuweisen.
- ** Darüber hinaus kann das Angebot an Wahlpflichtmodulen und Freien Wahlmodulen auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat der Fakultät für Maschinenbau, Verfahrens- und Energietechnik erweitert werden. Das erweiterte Angebot an Wahlpflichtmodulen und Freien Wahlmodulen ist zu Semesterbeginn durch Aushang bekannt zu machen.

Herausgeber: Der Rektor der TU Bergakademie Freiberg

Redaktion: Prorektor für Bildung

Anschrift: TU Bergakademie Freiberg
09596 Freiberg

Druck: Medienzentrum der TU Bergakademie Freiberg